

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung in der beiliegenden Fassung für das Kindergartenjahr 2022/2023. Geringfügige Veränderungen durch Zu- und Absagen der Eltern bei Mehrfachanmeldungen, die sich bis zum 15.03.2022 ergeben, können durch die Verwaltung bei der Beantragung der Landeszuschüsse berücksichtigt werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 15.03.2022 dar.